

Hygienekonzept für Gottesdienste in der Base

Die folgenden Regeln gelten ab dem 01. März 2021 bis zu ihrem Widerruf.

Es steht jedem frei, eine eigene Meinung über Sinn und Unsinn solcher Schutzmaßnahmen zu haben. Allerdings sind wir in dieser besonderen Zeit allesamt zur Rücksichtnahme auf diejenigen aufgerufen, die zu einer Risikogruppe gehören und/oder die die von COVID-19 ausgehende Gefahr höher einschätzen, als es vielleicht manche anderen tun.

Bitte nimm also nur an einem Präsenz-Gottesdienst in der Base teil, wenn du zur Einhaltung der hier beschriebenen Regeln bereit bist.

Verhalten bei Erkrankungen

Bei Erkältungssymptomen (v.a. Husten, Fieber, Atemnot) ist die Teilnahme an den Präsenz-Gottesdiensten nicht möglich. Ausgenommen sind ärztlich bestätigte Allergiker, die aber dringend angehalten sind, ihre Symptomatik genau auf Abweichungen zum gewohnten Bild zu beobachten. Hier appellieren wir an die Umsicht, Ehrlichkeit und Fairness aller!

Wer innerhalb von 14 Tagen nach Teilnahme an einem Präsenz-Gottesdienst positiv auf COVID-19 getestet wird oder Symptome entwickelt, die stark auf eine Erkrankung hindeuten, muss die Gemeindeleitung schnellstmöglich informieren.

Abstand

Zwischen allen Personen, die nicht im selben Haushalt leben, ist auf einen Mindestabstand von 2 Metern zu achten. Die Bestuhlung des Saals erfolgt entsprechend. Um besondere Umsicht wird bei „Begegnungen“ im Flur, dem Treppenhaus und in den Toiletten gebeten. Körperkontakte wie Umarmungen oder Händeschütteln zur Begrüßung sind bis auf Weiteres nicht möglich.

Mund-/Nasen-Bedeckung (MNB)

Ab Betreten des Treppenhauses durch die Tür zum Hof¹ muss während des gesamten Aufenthalts in den Räumlichkeiten eine MNB getragen werden. Ausnahmen:

- Kinder im nicht schulpflichtigen Alter; für sie wird eine MNB lediglich empfohlen.
- Personen, die einen Dienst von der Bühne bzw. „von vorne“ verrichten, allerdings nur für die Zeit dieses Dienstes. Durch die Bestuhlung etc. ist dabei ein Mindestabstand von vier Metern zu anderen Personen im Raum sicherzustellen.

Kinder

Grundsätzlich gelten die Regeln des Schutzkonzepts auch für Kinder (Ausnahme bei der MNB s.o.). Es liegt in der Verantwortung der Eltern, dafür Sorge zu tragen, dass ihre Kinder diese Regeln einhalten.

Es soll während der Präsenz-Gottesdienste ein paralleles KiGo-Angebot für die Kinder geben (Details vgl. Anhang: „Kinder-Gottesdienst“). Wenn Kinder nicht im KiGo sind, sollen sie bei

¹ Da es nur ein Treppenhaus gibt, das zudem nicht sehr breit ist, sind Begegnungen unvermeidlich – deshalb schon dort die MNB-Pflicht, so lästig das ist.

den Eltern bleiben und nicht durch den Saal etc. laufen. Im Saal sind Tische aufgestellt, an denen Familien sitzen und Kinder malen oder mit (geräuscharmen) Spielsachen spielen können.

Der Krabbelraum („Aquarium“) kann von maximal drei Kleinkindern in Begleitung eines Elternteils genutzt werden.

Anwesenheitslisten

Damit Gottesdienst-Teilnehmer im Falle einer COVID-19-Erkrankung informiert und etwaige Infektionsketten nachvollzogen werden können, führen wir bei Präsenz-Gottesdiensten eine Anwesenheitsliste inkl. Kontaktmöglichkeiten (soweit nicht ohnehin bekannt). Diese Listen werden bei einem COVID-19-Fall dem Gesundheitsamt zur Verfügung gestellt, aber ansonsten vertraulich behandelt, nicht für andere Zwecke verwendet und nach jeweils vier Wochen gelöscht.

Desinfektion, gemeinsames Singen und Sonstiges

Türklinken, Lichtschalter, Tischflächen etc. werden regelmäßig desinfiziert. Gleichwohl müssen vor Betreten des Saals die Hände desinfiziert werden; dazu wird eine Möglichkeit zur Handdesinfektion bereitgestellt.

Gemeinsames Singen ist bis auf Weiteres nicht möglich.

Erfahrungsgemäß ist es schwierig, Kinder vom gemeinsamen Herumrennen und -toben abzuhalten, wenn die Eltern anderweitig ins Gespräch vertieft sind. Deshalb bitten wir die Erwachsenen herzlich darum, Begegnungen und Small Talk nach dem Gottesdienst möglichst zügig in den Hof zu verlegen, wo Aerosole ein weitaus geringeres Problem sind.

Änderungen, Anpassungen, Ergänzungen

Je nach Entwicklung der Corona-Gesamtsituation, der behördlichen Bestimmungen für Gottesdienste und unseren Erfahrungen bei der Umsetzung des Konzepts kann es zu Änderungen, Anpassungen und Ergänzungen kommen. Darüber informieren wir über Mail, Aushang und Ansagen. Auf der Homepage der Gemeinde² finden sich die jeweils aktuell gültigen Regeln.

Dieses Konzept wurde vom Leitungsteam der Vineyard Dresden in Zusammenarbeit mit den Bereichsleiterinnen für den Kinderdienst erstellt und einstimmig beschlossen.

² <http://www.vineyard-dresden.de/>

Anhang: Kinder-Gottesdienst

Wir streben während der Präsenz-Gottesdienste ein paralleles Angebot für die Kinder an. Wie oft das möglich ist, hängt u.a. davon ab, inwieweit wir die KiGos durch Mitarbeiter abdecken können. Darüber hinaus wird es bei der Gruppe der KiTa-Kinder nicht ohne Unterstützung der Eltern gehen. Grundsätzlich beginnt jeder KiGo damit, dass sich die Kinder die Hände waschen.

Bei geeignetem Wetter findet der KiGo im Freien statt; bei den KiTa-Kindern braucht es dann zusätzlich zum Mitarbeiter zwei Eltern, die bei der Aufsicht unterstützen.

Bei schlechtem Wetter findet der KiGo drinnen statt; dann gilt folgendes Konzept:

- Aufgrund der begrenzten Raumgröße kann der KiGo nur mit maximal zehn Kindern pro Gruppe durchgeführt werden. Dafür kann man seine Kinder im Vorfeld via Internet anmelden. Frei gebliebene Plätze werden bei Bedarf zu Beginn des Gottesdienstes verlost.
- Fenster bleiben geöffnet; in den Gruppenräumen liegen Desinfektionstücher bereit.
- Schulkinder: beim Bewegen in der Base oder im Gruppenraum mit Maske; an festem Platz sitzend bei ausreichend Abstand ohne Maske.
- KiTa-Kinder: ohne Maske. Falls ein Kind altersbedingt noch nicht zur selbständigen Einhaltung von Abständen in der Lage ist, muss ein Elternteil dabei sein, um mit darauf zu achten.

Beim Kinder-Gottesdienst müssen wir in der kommenden Zeit einfach experimentieren und Erfahrungen sammeln. Bitte habt Verständnis!